

Retourenregelung für Apothekenrücksendungen

- Stand 01. Januar 2015 –

Um die Retourenabwicklung für beide Parteien zu vereinfachen, verwenden Sie bitte das Retourenformular (siehe Anlage) als Retourenbeleg.

- » Es werden nur **vollständige Packungen** erstattet.
- » Falls keine Verrechnungsmöglichkeit besteht, geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.
- » Für die Erteilung einer Gutschrift geben Sie bitte Ihre Ust.- ID - Nummer an.

Bitte senden Sie Ihre Retouren generell ausreichend frankiert an die

BIOCELL Gesellschaft für Biotechnologie mbH
Hauptstraße 60
53804 Much

§ 1 Rücksendegründe:

Bitte geben Sie immer einen **Rücksendegrund** an – ohne Angabe ist keine Erstattung möglich.

- 01 = Verfallartikel
- 02 = AV-Artikel
- 03 = Bruch/beschädigte Verpackung

Bitte beachten Sie folgende Einschränkungen:

■ **Verfallartikel:**

Bei OTC-Verfallartikeln kann eine Rücksendung **frühestens sechs Monate vor bis spätestens einen Monat** nach dem Verfalldatum erfolgen.

■ **Beschädigte Ware:**

Bei Bruchanzeigen bzw. Retournerung von beschädigter Ware ist zum Nachweis einer Transportbeschädigung der Versandkarton mit zurück zu senden und ggf. die Annahme der Sendung gleich zu verweigern, wenn eine Beschädigung des Versandkartons bereits außen sichtbar ist.

■ **Beschädigte Ware, die über den Pharmazeutischen Großhandel bezogen wurde:**

Aufgrund des Warenbezugs über den Großhandel kann die Retournerung der Ware nur direkt über Ihren Großhändler erfolgen (Transportversicherung Großhandel). Diese Retourenregelung findet insoweit keine Anwendung.

■ **Rückruf:**

Medizinprodukte-Rückrufe werden über den Pharmazeutischen Großhandel abgewickelt. Retournerung wegen einer Rückrufanzeige findet insoweit für Apotheken ohne Lagerbestand keine Anwendung.

■ **AV-Artikel:**

Hierbei handelt es sich um Medizinprodukte, die von der biocell GmbH bei der IFA (Informationsstelle für Arzneimittelspezialitäten) als „AV“ (Außer Vertrieb) gemeldet sind. Die Artikel haben eine Abverkaufsfrist von zwei Jahren beginnend mit der Bekanntmachung der Änderung. Bis Ablauf dieser Frist ist das Medizinprodukt mit dem Vermerk „AV“ gelistet und verkaufsfähig. Eine Rücksendung von AV-Artikeln ist erst nach Ablauf dieser Abverkaufsfrist möglich.

§ 2 Erstattung:

Reklamierte Waren werden in Höhe des Rechnungswertes erstattet. Ist der Reklamationsgrund nicht von Biocell verursacht z.B. bei einer Falschbestellung oder einem Kundenrücktritt, wird im Einzelfall entschieden und der Rechnungswert abzüglich 20% Handlungspauschale erstattet.

Bei Artikeln, die mit weniger als sechs Monate Mindesthaltbarkeitsdatum = Verfalldatum eingeschickt werden, erfolgt keine Erstattung, sofern Ihnen keine Rückgabebestätigung vorliegt.

Der Anspruch auf Erstattung besteht nicht, wenn die retournierte Ware nicht nachweislich direkt von biocell erworben wurde. Hierzu bitte mit einer Rechnungs- oder Lieferscheinkopie den Warenbezug belegen.

Bei Rückfragen zur Retouren - Regelung wenden Sie sich bitte an:

**BIOCELL
Gesellschaft für Biotechnologie mbH
Hauptstraße 60
53804 Much
info@biocell.de**

**Tel. 02245 90370 -44
Fax 02245 90370 -45**

Mit Inkrafttreten dieser Retouren Regelung zum 01. Januar 2015 verlieren alle bisherigen Regelungen ihre Gültigkeit.